

Bericht
des Sozialausschusses
betreffend den Bericht über die Gebarung des Oö. Gesundheitsfonds

[L-2013-159467/20-XXVIII,
miterledigt [Beilage 767/2018](#)]

Gemäß § 18 Z 1 Oö. Gesundheitsfonds-Gesetz ist der Oö. Gesundheitsfonds verpflichtet, jährlich dem Landtag im Wege der Landesregierung einen Bericht über die Tätigkeit und Gebarung des Fonds zu erstatten.

Der Bericht über die Tätigkeit und Gebarung des Oö. Gesundheitsfonds für das Geschäftsjahr 2017 wurde gemäß § 8 Abs. 2 Z 10 Oö. Gesundheitsfonds-Gesetz von der Gesundheitsplattform am 18. Mai 2018 genehmigt.

Der Bericht über die **Tätigkeit** enthält neben der Darstellung der gesetzlichen Grundlagen und der Organisation des Oö. Gesundheitsfonds:

- die Organisation und Aufgaben der Organe
- die Beschreibung des Systems zur leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung
- wesentliche Kennziffern der Fondskrankenanstalten
- den Bericht über die **Gebarung**:
 - Jahreserfolgsrechnung per 31. Dezember 2017
 - Jahresbestandsrechnung per 31. Dezember 2017
 - Vergleich Voranschlag - Jahresabschluss 2017
 - Erläuterungen zum Jahresabschluss 2017

Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge den Bericht über die Tätigkeit und Gebarung des Oö. Gesundheitsfonds für das Geschäftsjahr 2017, der der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 18. Juni 2018 ([Beilage 767/2018](#), XXVIII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschossen war, zur Kenntnis nehmen.

Linz, am 13. September 2018

Gisela Peutlberger-Naderer
Obfrau

Johann Hingsamer
Berichterstatter